



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Geoinformation und Digitale Innovation

Zentrale Datenplattform für den Stromsektor: Vorgaben zur Gesuchstellung



1. Ausgangslage

1.1. Rechtliche Vorgaben

Mit dem Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien wurden die rechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb der zentralen Datenplattform geschaffen. Die entsprechenden Bestimmungen ermöglichen die Konstituierung des Datenplattformbetreibers durch die Unternehmen der Privatwirtschaft (Art. 17h StromVG, Art. 8a StromVV).

1.2. Zweck der zentralen Datenplattform

Die Datenplattform wird als zentrale Drehscheibe für energiewirtschaftliche Daten dienen und so einen leistungsfähigen, sicheren und effizienten Austausch von Messdaten zu Produktion, Einspeisung und Verbrauch zwischen Netzbetreibern, Stromlieferanten sowie unabhängigen Energiedienstleistern ermöglichen. Die Plattform soll die Datenkommunikation der über 600 Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Schweiz, Bilanzgruppen und Energiedienstleister, sowie den Zugang zu Daten, vereinheitlichen. Dadurch wird die Rolle der Endverbraucher im Markt gestärkt, denn sie können ihre Daten über die Datenplattform den von ihnen berechtigten Dritten bereitstellen. Die digitale Innovation im Energiesektor wird vorangetrieben und digitale Dienstleistungen, beispielsweise zur Reduktion des Energieverbrauchs, werden zugänglicher.

2. Verfahren der Gesuchseinreichung

2.1. Allgemeines

Zur Errichtung der zentralen Datenplattform wird dem Verfahren gefolgt, welches durch das Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) und die Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71) festgelegt ist. Darin ist vorgesehen, dass durch den Gesuchsteller bis zum 30. September 2025 beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Gesuch um Genehmigung der Statuten des Datenplattformbetreibers eingereicht werden kann. Das UVEK kann die Frist zur Gesuchseinreichung einmalig um drei Monate verlängern. Das Gesuch muss insbesondere folgende Angaben und Unterlagen enthalten (Art. 8a StromVV):

- Einen Entwurf der Statuten
- Ein organisatorisches und technisches Konzept
- Eine Kostenplanung
- Eine Darlegung der ungedeckten Kosten des Gesuchstellers, die bis zur Gesuchseinreichung für die Errichtung der Datenplattform angefallen sind.

2.2. Terminplan

Es sind die folgenden Termine für die Einreichung eines Gesuchs zu berücksichtigen:



Wer	Termin / Dauer	Aktivität
BFE	03.03.2025	Bekanntmachung des Starts des Genehmigungsverfahrens auf der UVEK-Website
Gesuchsteller	17.03.2025	Ankündigung Interesse beim BFE über die E-Mail digitalisierung@bfe.admin.ch
BFE	17.03.2025	Dokumentation mit den detaillierten Vorgaben zur gesuchten Lösung wird den Interessenten zugestellt
Gesuchsteller	01.04.2025	Bestätigung Teilnahme
Gesuchsteller	01.04.2025 – 30.06.2025	Gesuchsteller erstellen die Statuten sowie die weiteren Dokumente für das Genehmigungsverfahren und können fortlaufend Fragen einreichen
BFE	15.04.2025 – 11.07.2025	Fragen werden nach Möglichkeit im 2-Wochen-Rhythmus vom BFE beantwortet und digital zugestellt
Gesuchsteller	30.06.2025	Finaler Fragen-Termin
BFE	11.07.2025	Finaler Termin für die Beantwortung der Fragen
Gesuchsteller	30.09.2025	Frist für die Einreichung der Gesuche
BFE	Oktober 2025	Einladung zur Präsentation
Gesuchsteller	Oktober / November 2025	Präsentationen der Gesuchsteller
UVEK	Ende 2025 / Anfang 2026	Prüfung der Gesuche und Verfügung

Termine vorbehältlich einer Fristverlängerung des UVEK nach Art. 8a Abs. 1 StromVV.

2.3. Offizieller Name und Adresse BFE

Bundesamt für Energie
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen

2.4. Einreichung des Gesuches

Das Gesuch inkl. aller notwendigen Unterlagen (Vgl. Ziffer 2.1, Ziffer 3.1 und Ziffer 4.2) ist bis zum 30. September 2025 per E-Mail an digitalisierung@bfe.admin.ch einzureichen. Die Gesuche werden ausschliesslich in digitaler Form entgegengenommen. Sie sind elektronisch zu unterzeichnen, entweder mit qualifizierter elektronischer Signatur oder als Scan der Unterschrift, jeweils inklusive Nachweis der Zeichnungsberechtigung.

2.5. Ankündigung Interesse

Interessierte werden gebeten, ihr Interesse nach Möglichkeit bis zum 16.03.2025 an digitalisierung@bfe.admin.ch zu bekunden. Diese Kontaktaufnahme gewährleistet den rechtzeitigen



Erhalt weiterführender, detaillierter Unterlagen zu den technischen und betrieblichen Anforderungen der Datenplattform.

2.6. Fragen

Sämtliche Fragen zur Datenplattform und dem entsprechenden Verfahren der Gesuchstellung sind per E-Mail einzureichen an digitalisierung@bfe.admin.ch. Die Gesuchsteller sind aufgefordert, ihre Fragen frühzeitig, das heisst spätestens bis zum 30. Juni 2025, einzureichen. Die Fragen der Gesuchsteller werden nach Möglichkeit alle zwei Wochen vom BFE beantwortet und digital allen interessierten Gesuchstellern zugestellt.

2.7. Bedingungen

2.7.1. Gesuchsteller

Zur Gesuchseinreichung berechtigt sind sowohl Teilnehmende des Elektrizitätsmarktes als auch Unternehmen, die nicht Teil der Elektrizitätswirtschaft sind.

2.7.2. Sprache des Gesuches

Das Gesuch ist in Deutsch oder Französisch abzufassen. Technische Beilagen können auch in Englisch eingereicht werden.

2.7.3. Form des eingereichten Gesuchs

Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet sein. Es ist elektronisch zu unterzeichnen, entweder mit qualifizierter elektronischer Signatur oder als Scan der Unterschrift, jeweils inklusive Nachweis der Zeichnungsberechtigung.

2.7.4. Nachweise

Auf Verlangen des UVEK sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Einhaltung der Lohngleichheit
- Auszug aus dem Betreibungsregister

2.7.5. Gültigkeit des Gesuches

Das eingegangene Gesuch ist gültig für sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Gesuche.

2.7.6. Teilangebote

Es werden keine Gesuche mit Angeboten für Teile der Datenplattform angenommen.

2.7.7. Weitere rechtliche Hinweise

Die Gesuchsteller haben keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

Unrichtige oder unvollständige Angaben im Gesuch können zum Ausschluss des Gesuchstellers führen.



3. Kriterien für die Gesuchseingabe und die Genehmigung durch das UVEK

3.1. Muss-Kriterien für die Gesuchseingabe

Alle nachfolgenden Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein Gesuch vom UVEK behandelt wird.

Nr.	Muss-Kriterien
GV-1	Vollständiger Entwurf der Statuten, welcher die folgenden Anforderungen erfüllt: • Die Rechtsform der Gesellschaft ist eine privatrechtliche Kapitalgesellschaft oder eine Genossenschaft. • Die Anteile des Datenplattformbetreibers dürfen nicht an der Börse kotiert sein. • Der Sitz der Gesellschaft ist in der Schweiz. • Die Gesellschaft ist schweizerisch beherrscht. Dies bedeutet, die Mehrheit der Anteile und der Stimmrechte müssen von Personen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz gehalten werden. • Die Gesellschaft ist von den einzelnen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft unabhängig. Dies bedeutet, die Anteile des Datenplattformbetreibers werden nicht mehrheitlich von einer einzelnen Unternehmung der Elektrizitätswirtschaft gehalten. • Der Datenplattformbetreiber ist personell von seinen Anteilseignern entflochten. Zwecks Sicherstellung der Unabhängigkeit dürfen die Mitarbeitenden des Datenplattformbetreibers nicht anderweitige Interessenskonflikte aufweisen (insbesondere gleichzeitige Anstellung bei anderen Stakeholdern / Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft). • Im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan (d.h. der VR bei einer Aktiengesellschaft) des Datenplattformbetreibers sind die Interessen der Endverbraucher, der Netzbetreiber und der im Elektrizitätsbereich tätigen Dienstleister paritätisch jeweils zu einem Drittel zu vertreten. Es dürfen keine Verflechtungen zu anderen Stakeholdern bestehen. • Die Gesellschaft ist nicht gewinnorientiert tätig.
GV-2	Um einen leistungsfähigen und effizienten Betrieb sicherzustellen, ist die Kommunikation bei der Errichtung und dem Betrieb der Datenplattform in deutscher und französischer Sprache sicher zu stellen.
GV-3	Der Gesuchsteller – und gegebenenfalls seine Partner – verfügen über nachweisbare Erfahrung in der Planung, Umsetzung und dem Betrieb vergleichbarer Lösungen. Dazu soll der Gesuchsteller mindestens über eine eigene Referenz eines bereits realisierten und lauffähigen produktiven Systems verfügen. Die jeweiligen Referenzen müssen in Betrieb sein oder der Betrieb nicht länger als drei Jahre her sein. Eine Referenz gilt als vergleichbar, wenn • das System eine Datendrehscheibe beinhaltet, und • der Gesuchsteller das System aufgebaut hat, und dessen Wartung und Betrieb durchgeführt hat.
GV-4	Die gesuchte Lösung erfüllt sämtliche rechtlichen Anforderungen StromVG/StromVV betreffend zentraler Datenplattform.



GV-5	Der Gesuchsteller bestätigt die gesicherte Finanzierung der benötigten Investitionen für den Aufbau der Lösung.
------	---

3.2. Genehmigungskriterien

Werden mehrere Gesuche zur Genehmigung der Statuten eingereicht, entscheidet das UVEK und berücksichtigt dabei insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, die Eignung der vorgeschlagenen Lösung für die Zweckerfüllung (insb. das technische und organisatorische Konzept, welches einen leistungsfähigen, effizienten und sicheren Betrieb gewährleisten muss) und deren Wirtschaftlichkeit.

4. Aufbau und Inhalt der einzureichenden Unterlagen

4.1. Übersicht

Die Qualität der Gesuche hat einen Einfluss auf die Beurteilung. Um die eingehenden Gesuche einfacher vergleichen zu können, wird die Struktur der Gesuche (bzw. einzureichende Dokumente) sowie deren Umfang vorgegeben.

Für die Bestätigungen des Gesuchstellers, den Nachweis der Muss-Kriterien, die Angaben zu den Referenzen und die Kostenplanung stehen jeweils eigene Arbeitsblätter in der Excel-Offert Eingabe zur Verfügung.

4.2. Kapitel und Umfang

Die folgende Übersicht zeigt die geforderte Struktur und Umfang des einzureichenden Gesuches auf.



Thema	Einzureichende Unterlagen	Umfang (max.)
Management Summary	Zusammenfassung des Gesuches	2 Seiten
Vorstellung Gesuchsteller	Informationen über den Gesuchsteller	1 Seite
Lösungskonzept	Funktionale Beschreibung zur Umsetzung der Datenaustauschprozesse	5 Seiten
	Architektonische Beschreibung zur Umsetzung der Datenaustauschprozesse	5 Seiten
	Berechtigungskonzept	2 Seiten
	Reportingkonzept	2 Seiten
	Monitoringkonzept	2 Seiten
	Konzept zum Web-Zugriff	2 Seiten
Technologie und Sicherheit	Technologiekonzept	5 Seiten
	Sicherheitskonzept	2 Seiten
	Betriebskonzept	3 Seiten
Statuten	Entwurf der Statuten	6 Seiten
Finanzen	Darlegung der ungedeckten Kosten und Kostenplanung	2 Seiten mit Erläuterungen zur Excel-Beilage
	Darlegung der Finanzierung des Aufbaus der Datenplattform	1 Seite
Organisation und Governance	Projektorganisation	6 Seiten (exkl. CVs)
	Betriebsorganisation	4 Seiten
	Governance-Organisation	3 Seiten
	Migrationskonzept (Onboarding VNB)	2 Seiten
Referenzen	Beschreibung der Referenzen	2 Seiten pro Referenz
Excel für Gesucheingabe	Excel-Datei für die Bestätigungen des Gesuchstellers, den Nachweisen der Muss-Kriterien, den Angaben zu den Referenzen sowie für die Kostenplanung	Excel-Beilage
Allfällige Vorbehalte	Auflistung von Vorbehalten mit Begründung	2 Seiten
Weitere Dokumente	Weitere Unterlagen und Informationen zur Lösung oder dem Gesuchsteller	keine Vorgaben

Tabelle 1: Übersicht geforderte Struktur und Umfang des einzureichenden Gesuches